

Schul- und Hausordnung **Schuljahr 2026/2027**

Vorwort

Am Lippe Berufskolleg Lünen lernen und arbeiten viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Persönlichkeiten, Interessen und Zielen. Diese Vielfalt ist eine Stärke unserer Schulgemeinschaft. Sie bietet die Chance, voneinander zu lernen, neue Perspektiven kennenzulernen und gemeinsam über sich hinauszuwachsen.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle willkommen und sicher fühlen, respektvoll miteinander umgehen und Verantwortung für das gemeinsame Lernen und Arbeiten übernehmen. Wertschätzung, Vertrauen, Toleranz und ein fairer Umgang bilden dafür die Grundlage. Jede und jeder Einzelne trägt dazu bei, dass unsere Schule eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre bietet.

Die Schul- und Hausordnung schafft hierfür einen verbindlichen Rahmen. Sie hilft uns, unseren Schulalltag verlässlich, gerecht und möglichst konfliktfrei zu gestalten. Dabei geht es nicht nur darum, Regeln einzuhalten, sondern auch darum, füreinander einzustehen, Rücksicht zu nehmen, Konflikte konstruktiv und gewaltfrei zu lösen und gemeinsam Verantwortung für unsere Schule und unsere Lernumgebung zu übernehmen.

Diese Schul- und Hausordnung ist Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses von Schule. Sie gilt für alle am Schulleben Beteiligten und wird durch die zuständigen Mitwirkungsorgane und die Schulkonferenz beschlossen und weiterentwickelt. Die rechtlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens ergeben sich insbesondere aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Wir verstehen die Schul- und Hausordnung damit nicht nur als Regelwerk, sondern als gemeinsame Vereinbarung für ein respektvolles, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Miteinander am Lippe Berufskolleg Lünen.

Allgemeine Hinweise und Regelungen

- Die Schule ist unser gemeinsamer Lern- und Arbeitsraum. Darum gehen wir pfleglich mit dem Gebäude und dem Inventar um und hinterlassen die Räume in einem ordentlichen Zustand. Wir trennen unseren Müll in den bereitgestellten Behältern.
- Damit unser Schulalltag sicher, respektvoll und verlässlich gestaltet werden kann, beachten wir alle Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrkräfte, Verwaltung, Schulsozialarbeit, Hausmeisterteam) auf dem Schulgelände.
- Wir lernen in einer drogenfreien und gesunden Umgebung, darum ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt und Drogen werden nicht mit in die Schule gebracht oder konsumiert.
- Um ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten, sind keine Waffen mit in das Schulgebäude zu bringen. Bei Verstößen sind wir verpflichtet, die Polizei zu informieren und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.
- Mobiltelefone können, mit vorheriger Zustimmung der Lehrkraft, während des Unterrichts für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Während Klausuren und Prüfungen ist die Nutzung nicht gestattet, um faire Bedingungen für alle zu gewährleisten. Für die Nutzung digitaler Endgeräte und von KI unterschreiben die Lernenden und die Lehrkräfte eine entsprechende Vereinbarung.
- Beim Verlassen eines Klassenraums achten wir darauf, offenstehende Fenster zu schließen.
- Rettungswege halten wir jederzeit frei, damit im Notfall alle Personen das Schulgebäude sicher verlassen können.
- In Fachräumen verzichten wir auf Essen und Trinken, um die dort geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln einzuhalten. Während des Unterrichts ist Wasser als Getränk erlaubt; auf Essen und andere Getränke verzichten wir, sofern die Lehrkraft keine abweichende Regelung trifft.
- Fundsachen können beim Hausmeister abgegeben oder abgeholt werden.
- Schulbücher und iPads, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, werden sorgfältig behandelt. Diese werden gegen Unterschrift ausgegeben und sind am Ende des Bildungsganges oder bei Abmeldung zurückzugeben.
- Beim Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist zu beachten, dass der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW grundsätzlich erlischt.

Regelungen bei Unterrichtsversäumnis

- Für den Lernerfolg und die Gemeinschaft in der Lerngruppe verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind am ersten Fehltag über das digitale Klassenbuch oder eine vereinbarte Methode (z.B. Messenger oder E-Mail) der Klassenleitung zu melden.
- Für jede Fehlzeit muss spätestens am 3. Schulbesuchstag der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung (bei Minderjährigen durch die Eltern) oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Ansonsten gilt das Fehlen in der Regel als unentschuldigt. Die Lehrkräfte sind im Zweifelsfall berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attests für Fehlzeiten einzufordern. Die Attestauflage gilt in der Regel für die Dauer des Bildungsgangs. Bei häufigen Fehlzeiten in einem einzelnen Unterrichtsfach kann auch die jeweilige Fachlehrkraft eine fachbezogene Attestauflage vereinbaren.
- Bei Klausuren und Klassenarbeiten ist ein krankheitsbedingtes Fehlen durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dadurch werden transparente und faire Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet.
- Beurlaubungen vom Unterricht sind nur mit Genehmigung der Klassenleitung bzw. der Schulleitung möglich. Die entsprechenden Anträge sind im Sekretariat erhältlich und müssen spätestens 7 Tage vorher der Klassenleitung vorliegen. Der Antrag auf Beurlaubung für religiöse Feiertage ist ebenfalls im Voraus zu stellen (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eltern). Der Antrag ist so frühzeitig zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist. Es wird somit empfohlen, bereits einige Wochen vor dem Feiertag mit der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen. Die Beurlaubung für religiöse Feiertage muss bei der Schulleitung beantragt werden, die Antragsfrist beträgt 4 Wochen.
- Bei Krankheit oder anderen Unterrichtsversäumnissen sorgen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich dafür, den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah nachzuarbeiten. Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Bei ansteckenden Erkrankungen oder einem entsprechenden Befall (z.B. Röteln oder Läusen) informieren die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte unverzüglich die Klassenleitung oder das Sekretariat. So können notwendige Maßnahmen zum Schutz der Schulgemeinschaft rechtzeitig getroffen werden.
- Die Schule informiert auch das Bafög-Amt und/oder den Ausbildungsbetrieb bei länger andauerndem und/oder häufigem Fehlen.
- Bei noch berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern kann bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (i.d.R. Bußgeldverfahren) eingeleitet werden.
- Bei nicht mehr berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern kann die Entlassung von der Schule ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn sie oder er innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.
- Das Schulverhältnis endet automatisch, wenn nicht mehr berufsschulpflichtige Schülerinnen oder Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlen.

Regelung zum Parken

- Die PKW-Plätze vor dem Schulgebäude sind für Lehrkräfte reserviert, um den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu unterstützen.
- Schülerinnen und Schüler können die PKW-Parkplätze hinter dem Schulgebäude und in der Dortmunder Straße nutzen. Halten Sie die Parkvorschriften im Umfeld der Schule ein, da das Ordnungsamt regelmäßig Kontrollen durchführt.

Die folgenden Regelungen und Vereinbarungen ergänzen diese Schulordnung:

- „Verhaltenskodex am LBK“
- „Datenschutzerklärungen“
- „Regelungen zur Nutzung der Fachräume“
- „Sicherheitsbelehrungen“
- „Regeln zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht“

- „Nutzungsbedingungen für den Einsatz digitaler Geräte im Unterricht am LBK“
- „Nutzungsvereinbarung Office und PEP“
- „Beschwerdemanagement“

Sie konkretisieren unsere gemeinsamen Vereinbarungen für einzelne Bereiche des Schulalltags und sind über die Homepage nachzulesen.

Stand: August 2026